## <u>Gebührentarif</u> zur 14. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr/ Euro	
1	Ausstellung von Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmebewilligungen und Vornahme ähnlicher Amtshandlungen, soweit nicht in diesem Tarif besondere Tarifstellen vorgesehen sind  3,00 bis		
2	Schriftliche Auskünfte oder sonstige in Schriftsätzen endende Verwaltungstätigkeit in Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse erfolgen, sondern ausschließlich im unmittelbaren privaten Interesse des Antragstellers oder des Beteiligten liegen. Soweit keine andere Gebühr vorgesehen ist		
3	Kopien und Ausdrucke	Für die ersten 5 Seiten je 0,60 ab der 6. Seite je 0,40 und ggf. die Beglaubigungsgebühr	
4	Zweite und weitere Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Quittungen und dergleichen, soweit nicht eine besondere Regelung vorliegt.  Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller einen Anspruch auf die Ausfertigung hat.	Gebühr für Abschrift (Tarifstelle 3) und ggf. die Beglaubigungsgebühr	
5	Abgabe von Druckstücken, von Satzungen, Tarifen usw. sowie Ergänzungslieferungen zum Ortsrecht		
	- jede Seite - mindestens jedoch	0,30 1,00	

#### Bürgschaften und Darlehen

6	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bürgschaften oder Aufnahme von Darlehen, deren Erlös an Dritte weiterzuleiten ist,	
	- bei einer Antragshöhe bis unter 75.000,00 € - bei einer Antragshöhe von 75.000,00 € und mehr	75,00 125,00
	Die Gebühr ist fällig bei Zustellung des Bescheides.	
	Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/ Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.	

7	Für übernommene Bürgschaften bzw. zugunsten Dritter aufgenommene und an diese weitergeleitete Darlehen ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine laufende Gebühr	
	in Höhe von	0,25%
	der Restschuld des verbürgten bzw. weitergeleiteten Darlehens (Stand zu Beginn des maßgeblichen Jahres) am 20.12. eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr fällig.	
	Erfolgt die Bürgschaftsübernahme bzw. die Weiterleitung eines Darlehens im Laufe des Jahres, ist die laufende Gebühr anteilig für dieses Jahr ab dem Zeitpunkt der Valutierung zu berechnen.	
	Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.	

#### Steuerwesen

8	Erteilung von Ersatzstücken für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00		
9	Steuerliche Bescheinigungen (mit Ausnahme derjenigen für die Vergabe öffentlicher Aufträge)	8,00		
10 a	Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), je Abnahmevorgang, für - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück	53,00 15,00		
10 b	Prüfung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grund- stücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), ohne Abnahme und Registrierung, für - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück	40,00 11,00		

# Gesundheitswesen

11	Nicht durch das Infektionsschutzgesetz angeordnete Desinfektionen:	
	a) <u>Räume</u> - pro angefangenen qm Grundfläche - zuzüglich Wegegeldpauschale	1,50 3,60 - 5,10

b) <u>Gegenstände</u> - bis 30 kg Gewicht - darüber hinaus je angefangenes kg - zuzüglich Wegegeldpauschale	15,30 0,50 3,60 - 5,10
Die Gebühr für Desinfektion schließt die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ein.	
Zweitausfertigung von Impfbüchern: - pro Übertragung - insgesamt jedoch nicht mehr als	2,00 10,00
Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen sowie Gutachten gem. § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG):	
a) Amtliche Bescheinigungen	21,00 – 42,00
b) Zeugnisse, Gutachten	42,00 – 336,00
c) Röntgenschirmbildaufnahme (Format über 70 x 70 mm)	15,30
Amtliche Bescheinigungen über die ärztlichen Leichenschauen nach dem Bestattungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung	24,00 - 122,70
Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten gem. § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung (RöV)	10,20
Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 13 a) und 13 b) zu erheben:	
<ul> <li>a) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fas- sung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBI. I. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebühren- pflichtig sind</li> </ul>	0,7 bis 1,8 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitten A, E und O des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ;
	0,7 bis 1,15 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ;
	0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen gem. den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ
b) Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22. Oktober 1987 (BGBI. I. S. 2316) in der jeweils gelten- den Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung
	bis 30 kg Gewicht darüber hinaus je angefangenes kg zuzüglich Wegegeldpauschale  Die Gebühr für Desinfektion schließt die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ein.  Zweitausfertigung von Impfbüchern: pro Übertragung insgesamt jedoch nicht mehr als  Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen sowie Gutachten gem. § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG):  a) Amtliche Bescheinigungen  b) Zeugnisse, Gutachten  c) Röntgenschirmbildaufnahme (Format über 70 x 70 mm)  Amtliche Bescheinigungen über die ärztlichen Leichenschauen nach dem Bestattungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung  Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten gem. § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung (RöV)  Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 13 a) und 13 b) zu erheben:  a) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBI. I. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind  b) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBI. I. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind

	c) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahn- ärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenord- nungen (GOÄ bzw. GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB I) oder ein sonsti- ger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ, § 3 GOZ)	
--	--	--

## Verkehrswesen

17	Druckstücke von Ausschreibungsunterlagen - für jede Seite - mindestens jedoch	0,10 1,00	
18	Karten, Pläne und Zeichnungen im Rahmen von Ausschreibungsunterlagen je Stück für - Format DIN A 4 - Format DIN A 3 - Format DIN A 2 - Format DIN A 1 - Format DIN A 0	0,50 1,00 1,50 2,50 4,00	
19	Verträge bzw. Vereinbarungen über die sonstige Benutzung von Straßenflächen u. ä. und die provisorische Erschließung	75,00 bis 750,00	
20 a	Beantragte Feststellungen, technische Arbeiten je angefangene 15 Minuten:		
	a) mittlerer Dienst	15,25	
	b) gehobener Dienst	17,50	
	Nebenkosten (für verwendetes Material, Fahrkosten etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.		
20 b	Ortsbesichtigungen bei Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten, Materiallagerungen, je angefangene 15 Minuten	17,50	
21 a	Genehmigung von Grundstückszufahrten Einschließlich eines Abnahmetermins	120,00	
21 b	Durchführung eines Nachprüfungstermines bei festgestellten Mängeln in der Bauausführung einer Grundstückszufahrt (je Termin)	40,00	

22 a	Bearbeitung von Erschließungs- und anderen städtebaulichen Verträgen sowie von Durchführungsverträgen zum Vorhaben- und Entwicklungsplan - für die ersten 150.000,00 € der Baukosten für sämtliche öffentliche Erschließungsanlagen des Vertragsgebietes - für die weiteren 600.000,00 € - für den 750.000,00 € übersteigenden Teil	5 % der Baukosten 3 % der Baukosten 1 % der Baukosten
22 b	Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz und andere Verwaltungsleistungen bei Telekommunikation	70,00 bis 1.400,00
23	Bearbeitung von Mehrkostenverträgen nach § 16 Straßen- und Wegegesetz NRW - bei einer Bausumme unter 10.000,00 € - bei einer Bausumme von 10.000,00 € und mehr	25,00 bis 500,00 5% der Bausumme

## <u>Planung</u>

24	Für Amtshandlungen und sonstige Leistungen sind Gebühren in entsprechender Anwendung der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.	
24 a	Architektenverträge zur Erarbeitung von Bauplänen (Personal- und Sachkostenpauschale bei Dreiecksverträgen)	10% des Grundhonorars der Architektenleistung
25	Flächennutzungspläne pro Stück: a) Maßstab 1 : 10.000 b) Maßstab 1 : 20.000	46,00 10,25

# Vermessungs- und Katasterwesen

26	a) <u>Preisliste für Kopier- und Plotarbeiten:</u>			
	Die nachfolgenden Gebührensätze gelten für alle Kopier- und Plotarbeiten des Amtes für Geoinformation und Katas- ter. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten nach Kostenord- nung für das amtliche Vermessungswesen und die amtli- che Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.			

## SW - Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,00 €	
bis DIN A 3	1,40 €	
bis DIN A 2	2,00€	
bis DIN A 1	3,00 €	
bis DIN A 0	5,70 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 0,60 €

#### Farb – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,60 €	
bis DIN A 3	2,70 €	
bis DIN A 2	4,80 €	
bis DIN A 1	8,10 €	
bis DIN A 0	13,50 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 1,50 €

Zusatzoptionen:	
Papiere: Auf Wunsch sind Plots auf Sonderpapieren möglich (z. B. Fotopapier). Abhängig von der Papierart ergeben sich hierdurch zu erstattende Mehrkosten.	
Mehrausfertigungen:	10 % Ermäßigung je weiterer Plan auf die Gebührensätze in den Tabellen
Datentransfer im Netz:	kostenfrei
Brennen auf CD oder DVD:	3,00

	b) Geodatenmanagement und -service, geograph. Informationssystem (GIS):  Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von Geodaten oder den Aufbau des GIS der Stadt Bielefeld wird nach der Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.  Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a).  Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.	
27	Stadtpläne, (Sonder-) Karten und sonstige Druckstücke, Bildbearbeitung	
	a) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, gefaltet mit Straßenverzeichnis in Heftform	Stück 6,45
	b) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, ungefaltet mit Straßenverzeichnis als Übersicht	Stück 6,45
	Behörden sowie der gewerbliche Landkarten- und Buchhandel als Wiederverkäufer erhalten für die Stadtpläne folgende Preisermäßigung bei geschlossener Abnahme von:	1 - 9 Stück 30 % 10 - 49 Stück 35 % 50 Stück und mehr 40 %
	c) Dienstexemplare des Stadtplans	Stück 3,50
	d) <u>Sonderkarten, Sonderdrucke</u>	
	Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von (Sonder-) Karten, (Sonder-) Drucken, Bildbearbeitung u. ä. wird nach Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet. Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a). Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.	

28	Erteilung der Negativatteste bzgl. Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch und dem Landschaftsgesetz NRW	30,00
28 a	Vergabe einer amtlichen Hausnummer	30,00

# <u>Wohnungswesen</u>

29 a	Bewilligung von Fördermitteln zu Neubeschaffung (Neubau und Ersterwerb) von Eigentumsmaßnahmen oder zum Er- werb vorhandener Eigentumsmaßnahmen	
	- Neubau und Ersterwerb	1% der Darlehenssumme, mind. 1.200,00 €
	- Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen	1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €
	- Ausbau und Erweiterung	1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €
29 b	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnungen und Heimplätzen	0,8 % der Darlehenssumme

#### Liegenschaftswesen

30	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und ähnlichen Urkunden für das Grundbuchamt soweit nicht eine vertragliche Verpflichtung zur Erteilung dieser Urkunde besteht	70,00
31	Bescheinigung über das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes und Bescheinigungen über die Lage eines Grundstücks innerhalb eines Sanierungsgebietes oder städtebaulichen Entwicklungsbereichs	15,00
32	Bescheinigung über Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwendungen im Sinne des § 177 Baugesetzbuch / § 7 h Einkommensteuergesetz an Gebäuden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich zur Vorlage beim Finanzamt - bei bescheinigten Aufwendungen von weniger als 250.000 Euro - bei bescheinigten Aufwendungen von 250.000 bis	50,00
	bei bescheinigten Aufwendungen von 250.000 bis     500.000 Euro     bei bescheinigten Aufwendungen von mehr als	75,00
	500.000 Euro	100,00

## Verwaltung von Wohnungsdarlehen

33	Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Verwaltung von Wohnungsbaudarlehen	
----	---	--

33.1	Vorrangseinräumungen, Neuvalutierungen bei Eigentums- objekten	70,00
33.2	Vorrangseinräumungen, Neuvalutierungen bei Mietobjekten	70,00
33.3	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Eigentumsobjekten	70,00
33.4	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Mietobjekten	70,00
33.5	Hypothekenaufteilungsurkunden - je Aufteilungseinheit - mindestens	60,00 205,00
33.6	Teillöschungsbewilligung Ersatzausfertigung einer Löschungsbewilligung	52,00
33.7	Änderung der Schuldverhältnisse bei a) Eigenheimen und Kleinsiedlungen je Objekt b) Eigentumswohnungen je Wohnung c) Mietobjekten	51,00 51,00 112,00

## Bauordnungswesen

34	Einsichtnahmen in Hausakten, Auskünfte/Auszüge aus Hausakten	
34.1	Einsichtnahme in die digitale oder analoge Hausakte	
04.1	inkl. Prüfung der Berechtigung - 1. Bd. Akten	25,00
	- je weiterer Band	6,00
34.2	Einsichtnahme in die Hausakte als Mikrofiche inkl. Digitalisierung	
	- 1. Mikrofiche	25,00
	- je weiteren digitalisierten Mikrofiche	6,00
	, ,	-,
34.3	Bearbeitung von umfangreichen Anfragen und Auskünften	
	aus Hausakten inkl. Prüfung der Berechtigung je angefan-	
	gene 15 Minuten:	15,25
	a) Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt	
	(ehem. mittlerer Dienst)	17,50
	b) Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt	
	(ehem. gehobener Dienst)	
34.4	Kopien aus der Hausakte (ggf. zusätzlich zu den Tarifziffern	
	34.1 bis 34.3)	
	bis DIN A 4 s/w	0,50
	bis DIN A 4 farbig	0,30
	bis DIN A 3 s/w	0,75
	bis DIN A 3 farbig	1,00
	bis DIN A 1 s/w	3,00
	größer als DIN A 1 s/w	5,70

	bis DIN A 1 farbig	8,10
	größer als DIN A 1 farbig	13,50
34.5	Scans aus der Hausakte  • bis DIN A 3  • größer als DIN A 3	0,50 3,00
34.6	Ausgabe kompletter Hausakten in digitaler Form einschl. Prüfung der Berechtigung  • Hausakten mit bis zu 100 Seiten, je Hausakte  • Hausakten mit 101 bis 300 Seiten, je Hausakte  • Hausakten mit 301 bis 1.000 Seiten, je Hausakte  • Je weitere angefangene 1.000 Seiten	40,00 60,00 80,00 80,00
34.7	Ausgabe der Originalhausakte einschl. Prüfung der Berechtigung  • je Originalhausakte – 1. Band  • je weiterer Band  zuzüglich Bearbeitungszeit je angefangene 15 Minuten	50,00 5,00 15,25
34.8	Datentransfer	kostenlos 5,00

# Natur und Umwelt

35	Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung	
35.1	für einen Baum	35,00
35.2	für jeden weiteren Baum in derselben Genehmigung	25,00
36	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 10 Abs. 4 und 6 der Entwässerungssatzung	50,00 bis 250,00
37	Fachtechnische Beurteilungen für Externe	50,00 bis 2.500,00
38	Nicht besetzt	

## **Demographie und Statistik**

39	Allgemeine Anfragen oder Standardtabellen, die einen Zeit- aufwand von 30 Minuten nicht überschreiten (incl. Beratung, Erstellung, usw.), werden mit einem Pauschalbetrag abge-	
	rechnet	42,00

40	Spezifische Anfragen, die einen Zeitaufwand gem. Tarifstelle 39 übersteigen, sind in der Statistikstelle mit entsprechender Expertise verbunden und werden nach Stundensatz	
	abgerechnet. Je Stunde	84,00

#### <u>Standesamtswesen</u>

41	Beurkundung	y von Geburten	
	Ordn-Nr.		
	150.2.1.001	Auskunft aus einem Registereintrag	10,00
	150.2.1.002	Auskunft aus den Sammelakten	10,00
	150.2.1.003	Auslagen nach Aufwand:	
		Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
	150.2.1.004	Beurkundung einer im Ausland erfolgten	
		Geburt	80,00
	150.2.1.005	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00
	150.2.1.006	Einsicht in einen Registereintrag	10,00
	150.2.1.007		10,00
		Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00
	150.2.1.009 150.2.1.010		14,00
	150.2.1.010	Erklärung über die Namensführung des	
	130.2.1.011	Kindes	30,00
	150.2.1.012	beglaubigter Registerausdruck*	14,00
	150.2.1.013		14,00
	150.2.1.014	Bescheinigung über die Zurückstellung der	1-1,00
	100.2	Beurkundung für andere als die gesetzlichen	
		Zwecke	5,00
	150.2.1.015	Anerkennung einer Heimatstaatsentscheidung	20,00
42	Beurkundung von Sterbefällen		
	Ordn-Nr.		
	150.2.2.001	Ausstellung einer Sterbeurkunde*	14,00
		Auskunft aus einem Registereintrag	10,00
		Auskunft aus den Sammelakten	10,00
	150.2.2.004	•	
		Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
	150.2.2.005	Beurkundung eines im Ausland erfolgten	
	45000000	Sterbefalls	60,00
	150.2.2.006	Einsicht in einen Registereintrag	10,00
	150.2.2.007		10,00
	150.2.2.008 150.2.2.009	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00
	150.2.2.009	mehrsprachige Sterbeurkunde* nicht besetzt	14,00
	150.2.2.010	Leichenpass	20,00
	150.2.2.011		14,00
	150.2.2.013		14,00
	150.2.2.014	Bescheinigung über die Zurückstellung der	11,00
		Beurkundung	30,00
43	Namensände	erungen	

	Ordn-Nr.	Decembring upg über die Nemensänderung	10.00
	150.2.3.001 150.2.3.002		10,00
	130.2.3.002	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
	150.2.3.003		30,00
	150.2.3.004	•	00,00
	150.2.3.005		30,00
	150.2.3.006		30,00
	150.2.3.007		
		Lebenspartnern	30,00
	150.2.3.008	Gebühr für besonderen Aufwand	20.00
		pro angefangene 15 Minuten Aufwand	20,00
44	Beurkundung usw.	g von Eheschließungen, Lebenspartnerschaften	
	Ordn-Nr.		
	150.2.4.001	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses	50,00
	150.2.4.002		,
		bei einem Oberlandesgericht	80,00
	150.2.4.003		
	150.2.4.004	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
	450 0 4 005	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
	150.2.4.005	Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe	80,00
	150.2.4.006		10,00
	150.2.4.007		10,00
		(zuzüglich der jeweiligen Auslagen des	
		Standesamtes für die Nutzung der	
		Räumlichkeiten)	150,00
	150.2.4.008		70,00
	150.2.4.009	<i>O 7</i>	80,00
	150.2.4.010		50,00
	150.2.4.011	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt Beglaubigte Abschrift Geburtsregister*	30,00 14,00
	150.2.4.012		14,00
	150.2.4.014	•	30,00
	150.2.4.015		
		ausländisches Recht	80,00
	150.2.4.016	<b>3</b> .	
	450 5 4 5	Recht	50,00
	150.2.4.017		14,00
		Eheurkunde*	14,00
	150.2.4.019	Anerkennung einer Heimatstaatsentscheidung Auskunft aus einem Registereintrag	20,00 10,00
	150.2.5.001		10,00
	150.2.5.002		10,00
	150.2.5.004		
		Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
	150.2.5.005	<u> </u>	
		geschlossenen Lebenspartnerschaft	80,00
		Nicht besetzt	40.00
	150.2.5.007		10,00
	150.2.5.008 150.2.5.009		10,00
	150.2.5.009	LINSION IN DIE SAMMERAKTEN	10,00

150.2.5.010	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00
150.2.5.011	nicht besetzt	
150.2.5.012	Beurkundung einer Konsularpartnerschaft	80,00
150.2.5.013	nicht besetzt	
150.2.5.014	nicht besetzt	
150.2.5.015	nicht besetzt	
150.2.5.016	Begründung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00
150.2.5.017	Prüfen der Voraussetzungen, ausländisches	
	Recht	80,00
150.2.5.018	Prüfen der Voraussetzungen, deutsches	
	Recht	50,00
150.2.5.019	beglaubigter Registerausdruck*	14,00
150.2.5.020	Lebenspartnerschaftsurkunde*	14,00

<sup>\*</sup> Kürzungstatbestand gem. Anhang 1.5b A VerwGebO NRW - 5 b Nr. 4.6 (Ermäßigung auf 50 vom Hundert des tariflichen Gebührensatzes bei gleichzeitiger Herstellung einer zweiten Urkunde)